



Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten Anforderungen, Abgaben, Termine und Zuständigkeiten

Was?	Wann?	Bei wem?	In welcher Form?
Einrichtung Koordinierungsstelle	Vor Aufnahme der Beschäftigung der Fachkraft.	Personelle Besetzungen müssen sowohl dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) als auch dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) angezeigt und vom StMAS genehmigt werden.	StMAS und ZBFS: Digital per E-Mail Inkl. Qualifikationsnachweis und wöchentliche Arbeitszeit der Fachkraft.
Konzepterstellung (Erstkonzept) und Fortschreibung des Konzepts	Erstkonzept: Einreichung spätestens zwei Jahre nach Förderbeginn Konzeptfortschreibung: Einreichung spätestens alle sechs Jahre nach Abgabefrist des Erstkonzepts	StMAS und Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)	StMAS: Postalisch in Papierform und digital per E-Mail ifb: Digital per E-Mail
Einrichtung Familienstützpunkt (FSP)	Vor Aufnahme der Beschäftigung der Fachkraft und vor Eröffnung des FSP	Personelle Besetzungen sowie Eröffnungen von FSP müssen sowohl dem StMAS als auch dem ZBFS angezeigt und vom StMAS genehmigt werden.	StMAS und ZBFS: Das Formular „ Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP) “ muss per E-Mail übermittelt werden. Achtung! Im Falle einer abweichenden Qualifikation bitte eine schriftliche Stellungnahme beilegen.



Was?	Wann?	Bei wem?	In welcher Form?
Tätigkeitsbericht (Ziffer 4.4 Förderrichtlinie)	Jährlich bis spätestens 31. März.	StMAS	Digital per E-Mail als pdf-Datei.
Statistiken der Familienstützpunkte	Die Angebote sowie die Informations- und Beratungsgespräche der Familienstützpunkte müssen statistisch erfasst werden und jedes Jahr bis spätestens zum 31. März übermittelt werden.	StMAS und ifb	Digital mit dem Online-Portal „ FSP-Statistik “ (https://fsp-statistik.de/) Die Zugangsdaten erhalten Sie vom StMAS.
Sachstandsbericht (kurze Zusammenfassung Ihres Beitrags in der Dienstbesprechung für das Protokoll)	Spätestens zwei Wochen nach der Dienstbesprechung	StMAS	Digital per E-Mail
Personelle Veränderungen in den Koordinierungsstellen	Rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung der neuen Fachkraft	Personelle Veränderungen müssen sowohl dem StMAS als auch dem ZBFS angezeigt und vom StMAS genehmigt werden.	StMAS und ZBFS : Digital per E-Mail
Personelle Veränderungen in den Familienstützpunkten	Rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung der neuen Fachkraft	Personelle Veränderungen müssen sowohl dem StMAS als auch dem ZBFS angezeigt und vom StMAS genehmigt werden.	StMAS und ZBFS : Das aktualisierte Formular „ Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP) “ muss per E-Mail übermittelt werden.
Verwendungsbestätigung	Spätestens 31. März des Folgejahres	ZBFS	Elektronisch
Förderanträge	Zwei Monate vor Projektbeginn	ZBFS	Elektronisch

Termine

Dienstbesprechung

- Die Dienstbesprechung findet grundsätzlich **einmal im Jahr** statt.
- Die Dienstbesprechung mit den Standorten aus Südbayern findet grundsätzlich in **München im StMAS** statt.
- Die Dienstbesprechung mit den Standorten aus Nordbayern findet grundsätzlich in **Nürnberg** statt.
- Die Dienstbesprechung wird vom **StMAS** ausgerichtet.
- Das **ifb** und das **ZBFS** nehmen an der Dienstbesprechung teil.

Fortbildungstag

- Zielgruppen: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Familienbildung im Jugendamt, Fachkräfte in Familienstützpunkten sowie Leitungsebenen der Jugendämter.
- Der Fortbildungstag findet **einmal im Jahr** statt.
- Der Fortbildungstag wird vom **ifb** organisiert und durchgeführt.
- Der Fortbildungstag findet in der Regel zu einem **bestimmten Thema** statt.
- Das **StMAS** nimmt am Fortbildungstag teil.

Workshops

- Zielgruppe: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Familienbildung im Jugendamt.
- Angeboten werden 3 Module:
 - o Modul 1: Planung, Organisation und Vernetzung kommunaler Familienbildung
 - o Modul 2: Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten
 - o Modul 3: Fortschreibung kommunaler Familienbildungskonzepte
- Die Workshops werden vom **ifb** organisiert und durchgeführt.



Zuständigkeiten

StMAS (Förderung und fachliche Koordinierung)

Dominik Huf (Inhaltliche Fragen)

Telefon: 089 1261-1313

E-Mail: Dominik.Huf@stmas.bayern.de

Anschrift: Winzererstraße 9, 80797 München

- Konzepte und Fortschreibungen
- Tätigkeitsberichte und Statistikbögen/Online-Statistik
- Dienstbesprechung
- Sachstandsberichte als Beitrag für das Protokoll im Rahmen der Dienstbesprechung
- Freigabe der Fachkraft der Koordinierungsstelle
- Freigabe der Eröffnungen von Familienstützpunkten / der Fachkräfte der FSP
- Freigabe personeller Veränderungen in den Koordinierungsstellen und FSP

ZBFS (Vollzug)

Claudia Strobel (Fördervollzug)

Telefon: 0921 605-3373, Fax: 0921 605-3962,

E-Mail: familienstuetzpunkte@zbfs.bayern.de

Anschrift: Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

- Förderung
- Verwendungsbestätigung mit Sachbericht

ifb (Wissenschaftliche Begleitung)

Regina Neumann, Doris Lüken-Klaßen, Jan-Hendrik Kötting

Telefon: 0951 96525-14

E-Mail: familienbildung@ifb.uni-bamberg.de

Anschrift: Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

- Fortbildungstag
- Workshops
- Fachliche Beratung bei Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms
- Wissenschaftliche Analyse und Aufbereitung ausgewählter Daten